

BESSE **R+V** VERSICHERT

Jagdhaftpflichtversicherung für Jagdhunde in unbegrenzter Zahl !

Für das Halten und Führen v. Jagdhunden
während u. außerhalb der Jagd.

Rahmenvertrag für Mitglieder im PRTCD über die



Vereinigte Tierversicherung

ab 41 €

Jahresbeitrag inkl. 150 € SB
3 Mio.€ für Personen- & Sachschäden

Keine Tierhalter- und Zwingerhaftpflicht notwendig !

Operationskostenversicherung für Pferde

- » Freie Wahl der Tierklinik
- » Leistungen unabhängig von der GOT
- » Übernahme der Kosten für
Tierärztliche Leistungen,
Medikamente
Nachsorge in der Klinik usw.

ab 92 € für FN-Mitglieder

Jahresbeitrag Basis-Variante

Ihre Ansprechpartnerin:

Sabine Bromberg-Scheja
1. Vors. d. LG-Rheinland

Holzweg 8, 58239 Schwerte
02304 / 963 963 oder 0171 / 44 636 00
e-mail: bromberg-scheja@versanet.de

Sven Markert; Generalagentur der R+V Versicherungsgruppe

Friedrich-Ebert-Str. 81

T: 02303 / 986168-0

59425 Unna

F: 02303 / 986168-9

e-mail: sven.markert@ruv.de

Die Jagdhaftpflichtversicherung – Ein Muss für alle Jäger!

Aber mal „Hand aufs Herz“! Wann haben wir Jäger uns Gedanken über den Versicherungsschutz gemacht?

Erst wenn ein Schaden eingetreten ist, nehmen wir unseren Vertrag zur Hand. Wir müssen feststellen, ob dieser evtl. überaltert ist, und nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.

Das kann viel Geld kosten, oder im schlimmsten Fall sogar existenzbedrohend sein.

Wir fragen uns:

- Wie viele Hunde sind in meinem Vertrag mitversichert?
- Wenn ich während der Jagd das Ruderboot benutze, wer zahlt den Schaden, den ich anrichte?
- Habe ich eine Forderungsausfalldeckung?
- Wie steht es mit den Ansprüchen von Angehörigen gegen mich?

Der Vorstand des PRTCD e.V. hat sich auch mit diesen Fragen beschäftigt.

Über einen Rahmenvertrag mit R+V Versicherung in Zusammenarbeit mit der Generalagentur Sven Markert in Unna, erhalten ab sofort alle Mitglieder Sonderkonditionen!!!

- » Jagdhunde in unbegrenzter Zahl, im Besitz des Jägers, sind mitversichert!
- » Der Nachweis der Brauchbarkeitsprüfung ist nicht erforderlich - die Geschäftsstelle des PRTCD kann den jagdlichen Einsatz bestätigen.
- » Werden außer PRT noch andere Jagdhunderassen gehalten, reicht hier im Schadenfall der schriftliche Nachweis über die jagdliche Brauchbarkeit durch eine fachkundige Person (Bsp.: Hegeringleiter)

Für die Züchter unter uns Jägern bedeutet das, dass wir die teure Zwingerhaftpflicht sparen!

Aber auch der Jäger, der in seiner bisherigen Police nur 2 Hunde versichert hat, braucht in Zukunft keine Tierhalterhaftpflichtversicherung für weitere Hunde abschließen.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Seit 1989 bin ich in der Versicherungsbranche tätig, arbeite jedoch nicht für die R+V Versicherung.

Sabine Bromberg-Scheja